

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



**Anzeigenpreise:** die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrig Schweiz . . . . . 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland . . . . . 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

**Organ für amtliche Kundmachungen**

## Die wirtschaftliche Gemeinschaft

Ein Wort Papst Plus XII.

Tatsächlich hat jeder Mensch, als vernunftbegabtes Lebewesen, von Natur aus das fundamentale Recht, materielle Erdengüter zu gebrauchen; mag es auch dem menschlichen Willen und den Rechtsformen der Völker überlassen bleiben, die praktische Verwirklichung dieses Individualrechtes im einzelnen zu regeln. Jedenfalls darf es auf keine Weise je unterdrückt werden, auch nicht durch andere, sichere und verbürgte Rechte auf die materiellen Güter.

Ohne Zweifel fordert die gottgegebene Naturordnung auch das Bestehen des Privateigentums und des freien Handels mit den Gütern, in Tausch und Schenkung, und ebenso fordert sie eine ordnende Funktion der öffentlichen Gewalt über jede dieser beiden Einrichtungen. Alles das aber bleibt nichtsdestoweniger dem natürlichen Zweck der materiellen Güter untergeordnet, und diese Rechte dürfen niemals losgelöst und unabhängig gemacht werden vom ersten und fundamentalen Recht, wonach der Gebrauch der materiellen Güter allen zusteht. Vielmehr soll alles dazu beitragen, dieses erste Recht seinem Zwecke gemäß zu verwirklichen. Nur so können dann das Eigentum und der Gebrauch der materiellen Güter einen fruchtbaren, Frieden und lebenskräftigen Bestand der Gesellschaft sichern. Im anderen Fall aber erzeugen sie Unsicherheit, wecken Streit und Neid und werden dem erbarmungslosen Spiel zwischen der Gewalt und der Schwäche ausgeliefert.

Das angeborene Recht auf den Gebrauch der materiellen Güter steht in engster Beziehung zur Würde und zu den übrigen Rechten der menschlichen Person. Denn mit den oben genannten Formen bietet es ihr eine sichere, materielle Grundlage von höchster Wichtigkeit für die Erfüllung der sittlichen Pflichten. Schützt man dies Recht, so schützt man die Personwürde des Menschen und macht es ihm leichter, in rechter Freiheit auf alle Entscheidungen zuzugehen und allen festen Obliegenheiten nachzukommen, für die er vor seinem Schöpfer direkt verantwortlich ist. Denn das ist tatsächlich des Menschen ganz persönliche Aufgabe; sein materielles und geistiges Leben zu behüten und zur Vollkommenheit zu führen. Auf diesem Wege soll er das religiöse und sittliche Ziel erreichen, das Gott allen Menschen bestimmt hat und das er ihnen als oberste, immer und in jedem Fall und vor jeder andern Pflicht bindende Norm gegeben hat.

Die unantastbaren Rechte der menschlichen Person zu schützen und ihr die Erfüllung ihrer Pflichten zu erleichtern, das soll eine wesentliche Aufgabe einer jeden öffentlichen Gewalt sein. Meinen wir denn nicht gerade das, wenn wir sagen, der Staat sei berufen, das Allgemeinwohl zu fördern? Da liegt ja auch der Grund, warum die Sorge um das Allgemeinwohl keine unbeschränkte Macht über die Glieder der Gemeinschaft besagt: Die öffentliche Gewalt darf nicht im Namen des Gemeinwohls die oben betriebene Entfaltung des persönlichen Handelns beeinträchtigen, sie darf nicht über den Beginn oder (die rechtmäßige Strafe ausgenommen) das Ende des Menschenleben entscheiden; sie darf nicht nach eigenem Gutdünken das physische, geistige, religiöse und sittliche Leben des Menschen so bestimmen, daß es in Widerstreit gerät zu den persönlichen Pflichten und Rechten; und sie darf darum auch nicht das Naturrecht auf die materiellen Güter abschaffen oder unwirksam machen. Aus der Sorge um das Allgemeinwohl eine so ausgedehnte Macht ableiten wollen, hieße den Sinn des Gemeinwohls selbst verkehren; es hieße, in die irriige Behauptung verfallen, der eigentliche Zweck des Menschen auf Erden sei die Gesellschaft; die Gesellschaft sei sich selbst Zweck, und der Mensch habe nach dem Leben, das hier auf Erden zu Ende geht, kein anderes mehr zu erwarten. Das gleiche gilt von der nationalen Wirt-

schaft; wie sie die Frucht der Tätigkeit von Einzelmenschen ist, die in einer staatlichen Gemeinschaft vereint arbeiten, so zielt sie auch auf uns nichts anderes ab, als beständig die Bedingungen zu schaffen, unter denen das individuelle Leben der Bürger sich voll entfalten kann. Wo man das in dauerhafter Weise erreicht, ist ein Volk in Wahrheit wirtschaftlich reich, weil so der allgemeine Wohlstand und folglich das persönliche Recht auf den Gebrauch der Erdengüter, der Absicht des Schöpfers gemäß, verwirklicht wird.

Daraus kann man leicht ersehen, worin der wirtschaftliche Reichtum eines Volkes eigentlich besteht. Nicht die ausschließlich nach ihrem rein materiellen Wert gemessene und berechnete Fülle der Güter macht ihn aus; er besteht vielmehr darin, daß diese Fülle wirklich und wirksam die materielle Grundlage darstellt und ausmacht für die rechte Persönlichkeitsentfaltung der einzelnen Volksglieder. Wo eine solche gerechte Verteilung der Güter nicht, oder nur unvollkommen durchgeführt würde, hätte die nationale Wirtschaft ihren wahren Zweck nicht erreicht. Denn wie groß die Fülle der zur Verfügung stehenden Glücksgüter auch wäre, wenn das Volk doch nicht daran teilnehmen könnte, so wäre es nicht wirtschaftlich reich, sondern arm. Man führe dagegen eine

solche, gerechte Verteilung wirklich und in dauerhafter Weise durch, und man wird ein Volk sehen, das, auch wenn es über weniger Güter verfügt, doch wirtschaftlich gesund wird und ist.

Diese Grundbegriffe über den Reichtum und die Armut der Völker darzulegen, scheint heute besonders zeitgemäß. Man ist ja heute geneigt, diesen Reichtum und diese Armut mit rein quantitativer Waage zu wägen und als Kriterien nur den Raum oder den Güterüberfluß anzuerkennen. Ein richtiger Begriff aber vom Zweck der nationalen Wirtschaft wird zum Licht für alle sich mühenden Staatsmänner und Völker, zum Licht, das sie erleuchtet und von selbst geleitet auf einen Weg, der nicht beständig Gut- und Blutzölle fordert, sondern Friedensfrüchte und allgemeine Wohlfahrt schenkt.

## Aus der Regierungssitzung

vom 11. Juli 1957

Der Termin für die Landtagswahlen wurde auf den 1. September 1957 festgesetzt; dies vor allem auch in Anbetracht des Staatsfeiertages am 16. August (Fürstengeburtstag).

Der Zusatzvertrag zum Kollektivarbeitsvertrag vom 29. Juni 1946 und dessen Nachträgen zwischen der Gewerbetenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein, Sektion Baugewer-

## 1. Blatt

### Tribüne DER FREIEN MEINUNG

#### Kritik an den Schulausflügen

In der letzten Zeit durften sich die vielen Schüler wieder an schönen Schulausflügen erfreuen und das ist auch recht so. Eine Kritik aber finde ich angebracht, wenn man von diesen Ausflügen spricht. Es sind die viel zu weiten Reisen, vor allem mit den Schülern der ersten Schulklassen. Meines Erachtens hat es keinen Sinn, wenn man für Tagesausflüge mit 6-9-jährigen allzu weite Ziele in Aussicht nimmt, wie das in den letzten Jahren da und dort vorgekommen ist. Ganz abgesehen davon, daß es später schwer ist, den älteren Jahrgängen mehr zu bieten, sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß eine Tagestour in einem vernünftigen Rahmen gehalten wird. Was hat es für einen Zweck, es jenen nachzumachen, die heute nicht mehr reisen, sondern nur noch rasen können. Es kommt gar nicht auf das weitgesteckte Ziel eines Ausfluges an, sondern vielmehr auf ein richtiges Erleben der neuen Eindrücke. Diese gehen besonders bei Kindern weitgehend verloren, wenn man ihnen allzuviel auf einmal zeigen will. Bei einem Ausflug sollte nicht das Eilen, sondern das Verweilen im Vordergrund stehen. Die Kinder kommen dann noch früh genug in die Hetze des Alltags. Bereits in der Schule erhalten sie durch die steigenden Aufgaben einen Vorgesmack, was alles gelernt sein will, um sich später behaupten zu können. Sich Zeit lassen können, eine Stunde irgendwo verweilen können, ohne vom Gespenst der Eile verfolgt zu sein, das wäre eine wichtige erzieherische Aufgabe. Gerade weil es der Mensch der heutigen Zeit nicht mehr versteht, sich Zeit zu lassen, wäre ein Entgegenwirken nur von Vorteil. Es genügt, wenn allzu viele von uns schon zu Sklaven der Kilometer wurden. Man sollte daher besonders bei den Kindern ein gesundes Maß nicht überschreiten. Wer etwa noch vom Sparsinn predigen wollte, der müßte sich auf Grund der Erfahrungen ohnehin als Prediger in der Wüste vorkommen. Ich wollte absichtlich während der Ausflugszeit nichts schreiben, damit nicht für die einen Nachteile daraus entstehen. Aber vielleicht überlegt man sich doch da und dort bei der Erzieherische, ob man für die Zukunft nicht bescheidenere Maßstäbe anlegen will.

Ein Familienvater.



## Liecht. Bundessängerfest und Fahnenweihe in Mauren

am 14. event. 21. Juli 1957

Es bedeutet für uns eine besondere Ehre und Genugtuung, zum morgigen Festtag allen Sängerinnen und Sängern, den geladenen Gästen und den vielen Freunden des Gesanges den herzlichsten

### Willkommgruss

zu entbieten. Mehr als 800 Sängerinnen und Sänger aus Vorarlberg, St. Gallen und aus Liechtenstein sind unserem Rufe gefolgt und werden dem Feste durch Melodie und Poesie die ihm eigene Prägung geben.

Der Männerkorenchor Mauren als veranstaltender Verein, und mit ihm die ganze Gemeinde, weiß die Ehre zu würdigen und hat alles veranlaßt, um dem Feste Erfolg, den mitwirkenden Gastvereinen und Bundesvereinen Befriedigung und endlich allen Besuchern Freude und Unterhaltung zu sichern.

Mauren erwartet Sie!

Das Organisationskomitee.

#### PROGRAMM:

Samstag, den 13. ev. 20. Juli:

20.00 Uhr Ständchen bei der Fahnenpatin, Frl. Resi Ritter  
20.30 Bunter Abend auf dem Festplatz  
Sängerrunde „Die Vogelweider“, Dornbirn  
Musikverein „Konkordia“, Mauren  
Männerkorenchor Mauren (Eintritt frei)

Sonntag, den 14. ev. 21. Juli:

5.00 Uhr Tagwache durch die Harmoniemusik Mauren  
8.30 Festgottesdienst mit Fahnenweihe  
Anschließend Ehrung der verstorbenen Mitglieder auf dem Friedhof  
13.15 Großer Festumzug — 1000 Mitwirkende  
Anschließend Bundessängerfest mit Einzelvorträgen der Vereine, Festansprache, Sängerehrung und Gesamtdörnen  
20.00 Volksabend mit Tanz — Kapelle „Sunny-Boys“

be, Fachgruppen Bau- und Maurermeister, Zimmermeister, Gipsermeister, Pflasterermeister u. Dachdecker einerseits und dem Liechtensteinischen Arbeiterverbände, Sektion Bauarbeiter andererseits wurde genehmigt (Neuregelung der Schlechtwetterentschädigung).

Die Familienbeihilfen (Härtefälle) für die Gemeinden Vaduz, Planken, Eschen, Gamprin, Ruggell und Schellenberg werden ausgerichtet.

#### Redaktioneller Hinweis

Nachdem da und dort in der Öffentlichkeit über die Auswirkungen des Gesetzes hinsichtlich der Gewährung eines Steuerrabattes noch Unklarheiten bestehen, möchten wir die geschätzten Leser auf die Veröffentlichung des Landtagsprotokolls in unserer letzten Nummer vom 11. Juli aufmerksam machen. Der Wortlaut des Protokolls der Landtagsitzung vom 27. Mai 1957 und die dort angeführten Beispiele geben erschöpfend Aufschluß.

#### Mitgeteilt der Polizei:

Gefunden in der Nähe eines Alpenhotels ein größerer Geldbetrag.  
Gefunden in der Nähe des Tunnels im Steg ein ausziehbares Fotostativ.